

**Bekanntmachung nach § 28b Infektionsschutzgesetz
über das Außerkrafttreten der Notbremse des Bundes in der Stadt Halle (Saale)**

Die Stadt Halle (Saale) macht gemäß § 28b Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 3 und 4 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 7. Mai 2021 (BGBl. I S. 850) Folgendes bekannt:

Die in § 28b Absatz 2 Satz 1 des IfSG genannten Voraussetzungen für das Außerkrafttreten der Maßnahmen des § 28b Absatz 1 des IfSG sind in der Stadt Halle (Saale) eingetreten.

Nach dem Inkrafttreten der Maßnahmen gemäß § 28b Absatz 1 IfSG am 24. April 2021 hat nach der Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut unter <https://www.rki.de/inzidenzen> an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) unterschritten, wobei der 16. Mai als Sonntag die Zählung gemäß § 28b Absatz 2 Satz 2 IfSG nicht unterbricht;

die 7-Tage-Inzidenz betrug

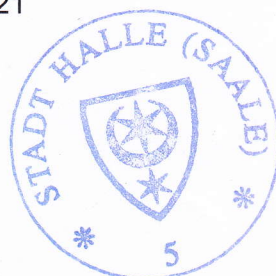
- am 15. Mai 2021: 95,1
- am 16. Mai 2021: 79,6
- am 17. Mai 2021: 74,6
- am 18. Mai 2021: 75,0
- am 19. Mai 2021: 76,2
- am 20. Mai 2021: 58,2

Die in § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-10 IfSG festgelegten Maßnahmen der sogenannten Bundes-Notbremse treten somit in der Stadt Halle (Saale) mit Beginn des übernächsten Tages außer Kraft; dies ist Samstag, der 22. Mai 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem 22. Mai 2021 die landesrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, veröffentlicht im Internet unter <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/>, und die Maßnahmen der Vierten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 26. März 2021 in der Fassung der Fünften Verordnung zur Änderung der Vierten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) 20. Mai 2021, veröffentlicht im Internet unter <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Gesundheit/Corona-Virus/Dokumente-und-wichti-10277/>, zu beachten sind, da gemäß § 28b Abs. 5 IfSG weitergehende Vorschriften und Maßnahmen des Infektionsschutzes unberührt bleiben.

Halle (Saale), den 20. Mai 2021


i.v.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



- Siegel -